



Schweizerischer Schäferhund - Club OG Zürich - Waid

Rechte und Pflichten der Mitglieder

Als Mitglieder der Ortsgruppe dürfen nur Personen aufgenommen werden, welche die SC – Mitgliedschaft bereits besitzen. (s. Organisationstatuten des Schweiz.-SC Art. 3)

Nimmt regelmässig am Training teil. (Bei Verhinderungen meldet er / sie sich beim Übungsleiter oder Präsidenten ab)

Ist von Anfang bis zum Schluss des Trainings anwesend. (Bei Ausnahmefällen meldet er / sie es am Anfang des Trainings und begründet es dem Leiter)

Interessiert sich am Geschehen des Trainings und beteiligt sich nach Möglichkeit am Vereinsleben, auch nach dem Training.

Hilft beim Aufbauen und Abbrechen der Trainingsgeräte an den Übungen mit.

Hilft oder startet an Prüfungen der OG Waid.

Beteiligt sich an den anfallenden Arbeiten wie z.B. Hüttenreinigung, Umgebungsarbeiten etc.

Für Gäste : Die ersten zwei Lektionen gelten als kostenlose Schnupperlektionen. Ab der dritten Lektion ist ein Platzbeitrag von Fr. 10.00 pro Hund und Training zu entrichten.

Teilnehmer die Mitglied werden möchten während dem laufenden Jahr haben die Möglichkeit, den Mitgliederbeitrag von Fr. 70.00 plus 50.00 zu bezahlen und bis zur Aufnahme an der nächsten Sitzung als Mitglieder ohne Stimmrecht teilzunehmen. Ansonsten gelten für sie die gleichen Rechte und Pflichten wie für die Mitglieder.

Hunde sind versäubert und angeleint auf dem Areal zu führen. Es besteht Kotaufnahmepflicht auf dem Platz sowie dem umliegenden Gelände.

Schweizerischer Schäferhund - Club OG Zürich - Waid

Verletzte, kranke Hunde und läufige Hündinnen dürfen nur bedingt am Training teilnehmen. Die Information muss vor Trainingsbeginn an den zuständigen Übungsleiter erfolgen.

Jeder Hundebesitzer muss eine eigene Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben. Für Schäden und Unfälle haftet der Hundehalter.

Alle Abfälle (Zigaretten, Hundehaare, Pet etc.) werden eigenverantwortlich entsorgt.

Der Übungsbetrieb ist nur bis 22.00 Uhr gestattet (Gemeindeverordnung)

Mit der Unterschrift der Beitritts – Erklärung verpflichtet er / sie sich, die Reglemente und die Statuten der OG Waid und des Schweizerischen Schäferhundclubs zu befolgen und einzuhalten.

Eglisau, im April 2019
Der Präsident